



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

Bezirksausschuss 13 Bogenhausen
Herr Florian Ring
über die BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

- per Email -

Bezirk Süd-Ost (MOR-GB2.13)
MOR-GB2.13

80313 München

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Dienstgebäude:

Implerstr. 9

Zimmer: [REDACTED]

Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

26.04.2023

Stuntzstr. 16 – 18b: Umwandlung der letzten Senkrechtparkplätze in Längsparkplätze

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 04943 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 13.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Ring,

der genannte Vorgang wurde uns zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Anlass ist ein Bürgerschreiben betreffend die Örtlichkeit Stuntzstraße 16 – 18b, welches die schmalen Gehwege moniert und eine Umwandlung von Senkrechtparkplätzen in Längsparkplätze fordert.

Der Bezirksausschuss hat das Anliegen zur Prüfung einer Alternativlösung durch Parkplatzzschwellen, um Einschränkungen des Fußwegs zu verhindern, sowie der Bitte um regelmäßige Kontrollen durch die PI an die Verwaltung weitergeleitet. Die Einrichtung von Längsparkplätzen wird ausdrücklich abgelehnt.

Die Problematik ist der Verwaltung bekannt, so hat sich der Bezirksausschuss im März 2022 an das Baureferat gewandt und das Anbringen von Pollern gefordert (Antrag Nr. 20-26 / B 03745). Dies wurde mit Antwortschreiben vom 02.05.2022 abgelehnt, unter anderem da das Anbringen von Pollern keine Verbesserung hinsichtlich des Platzangebotes für den Fußverkehr bedeuten würde. Daraufhin wurde das Baureferat von Seiten des BAs aufgefordert „auf einem alternativen Weg“ Abhilfe zu schaffen. Im Antwortschreiben vom 22.08.2022 wurde wiederum von Seiten des Baureferates erläutert, dass „eine Lösung durch Einbauten und unter Beibehaltung der derzeitigen Parkordnung nicht herbeigeführt werden kann“. Das Mobilitätsreferat wird im gleichen Schreiben folgendermaßen zitiert:

„Die nutzbare Gehwegbreite ist auch aus Sicht des MOR, vor allem aufgrund des Fahrzeugüberhangs der parkenden Fahrzeuge, zu schmal. Allerdings sind auch die Senkrechtparker mit 4,50 m nahe am ohnehin sehr knapp bemessenen Mindestmaß von 4,30 m (zuzüglich des erforderlichen Überhangstreifens von 0,70 m), so dass diese kaum weiter verkürzt werden können. Poller oder Baumbügel tragen entsprechend der Ausführungen des Baureferates ebenfalls nicht zur Lösung des Problems bei und würden die nutzbare Gehwegbreite sogar dauerhaft einschränken.

Einzigste Alternative wäre ein kompletter Umbau mit Umwandlung der Senkrechtparker zu Längsparkern. Dies hätte zur Folge, dass rund die Hälfte der Parkplätze entfallen müssen, d. h., im Bereich Stuntzstraße 16 vor dem Einzelhandel wären statt 14 etwa sieben Parkplätze verfügbar. Nachdem der Bereich erst kürzlich baulich fertiggestellt wurde und es zudem die Möglichkeit gibt auch die Privatflächen vor dem Gebäude mitzunutzen, erscheint dies im Verhältnis zum Nutzen ein erheblicher Aufwand, der einer sorgfältigen Abwägung bedarf.“

Am ausgeführten Sachverhalt hat sich nichts geändert. Alle Einbauten, die verhindern, dass die parkenden Fahrzeuge nicht so weit vorfahren können, führen aufgrund der kurzen Ausführung der Senkrechstellplätze, dazu, dass die Fahrzeuge in die Fahrbahn ragen. Bei einer Fahrbahnbreite von 6,0 m Metern wäre damit nur noch eingeschränkter Begegnungsverkehr möglich. Solange der Gehweg nicht befahren wird, handelt es sich nicht um regelwidriges Verhalten, welches durch die Polizei geahndet werden könnte.

Wir bedauern Ihnen hier – unter Beibehaltung der aktuellen Parkordnung - keine Lösung zur Abhilfe des Problems anbieten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

■■■■■■■■■■

Unterabteilungsleitung